

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses Miltenberg über die Sitzung am 12.07.2021

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21.06.2021 wurde der Vergabebeschluss zum Gewerk „Schreinerarbeiten für Spieleinbauten“ im Kindergarten Pustebume an die Fa. Schneider, Miltenberg zur Bruttoangebotssumme von 32.615,70 € bekanntgegeben.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 2.1

TOP 2.1 Errichtung einer Einzelgarage, Fl.Nr. 7278 Gemarkung Miltenberg, Schirmerstr. 26

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben sowie der Erteilung einer isolierten Befreiung für die Anordnung der Garage außerhalb der Baugrenzen und die Überschreitung der maximale Grenzlänge von 8 m um 0,74 m wird zugestimmt.

TOP 2.2 Umbau einer grenznahen Scheune zu einem Einfamilienhaus, Fl.Nr. 51 Gemarkung Schippach, Kleinschippacher Weg 17; Voranfrage

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Prüfung des Einfügens in die umgebende Bebauung sowie der konkreten Fragen aus dem Antrag erfolgt durch das Landratsamt.

TOP 2.3 Errichtung einer Gartenhütte, Fl.Nr. 2661 Gemarkung Miltenberg, Schechweg 45

Nach kurzer Diskussion wurde deutlich, dass zunächst eine Prüfung der ggf. notwendigen Ergänzungen im Hinblick auf die ausgeführten Maßnahmen durch das Landratsamt erfolgen soll. Erst dann sollte über den genauen Standort der Gartenhütte beraten werden.

Beschluss

Ja 8 Nein 1

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt. Der Antrag ist zur Prüfung des Ergänzungsbedarfs und der Genehmigungsfähigkeit zunächst an das Landratsamt weiterzuleiten. Danach ist eine erneute Beratung im Bauausschuss erforderlich.

TOP 2.4 Neubau einer Doppelhaushälfte, Fl.Nrn. 2105/1 u. 2104/2 Gemarkung Miltenberg, Fabriciusstr. 12

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben wird mit folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Setzgasse/Unterer Steigeweg“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt

- Überschreitung der Baugrenzen
- Unterschreitung der Mindestgrundstückgröße von 550 qm
- Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 6,00 m um max. 0,97 m
- Ausführung in E + I statt U + E.

TOP 2.5 Errichtung einer überdachten Freifläche, Fl. Nr. 759/2 Gemarkung Miltenberg, Glockengießergasse 8

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

TOP 2.6 Errichtung einer Garage mit Dachgeschoss (Abstellraum) und Stellplatz, Fl.Nr. 2378/1 Gemarkung Miltenberg, Philosophenweg 16

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben sowie den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rainlein“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Anordnung außerhalb der Baugrenze bzw. außerhalb von für Garagen vorgesehenen Flächen
- Traufhöhe ca. 4,50 m (statt bis 3 m)
- Dachform Walmdach (statt Sattel- oder Pultdach)
- Dachneigung 20° (statt 0-7°)
- Abstand von der Straßenbegrenzungslinie ca. 3,20-3,60 m (lt. BPlan 5 m, Ausnahme möglich, mindestens 1,50 m).

TOP 3 Änderung/Fortschreibung des "Flächennutzungsplanes 2015" des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Gerichtstetten", Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Beratung u. Beschlussfassung

Informiert wurde darüber, dass eine Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung nicht erforderlich gewesen wäre, da Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 f der Geschäftsordnung eine Aufgabe der laufenden Verwaltung sind, sofern keine Einwendungen erhoben werden müssen. Dies ist hier der Fall.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Allgemeine Informationen

Es wurde kurz darüber diskutiert, ob die Auflassung des Übergangs erst möglich ist, wenn die Wege um den Übergang am Kirchenpfad von der Deutschen Bahn erneuert werden bzw. welche Voraussetzungen an die Zustimmung zur Auflassung seitens der Stadt geknüpft waren. Letztlich wurde auf die bereits erfolgte Zustimmung verwiesen.

Zur Kenntnis genommen